Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 03.11.2026
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2026/162

TOP 2

Kommunale Wärmeplanung: Vorstellung der Bestands- und Potenzialanalyse
Vorlage: 2026/149

TOP 3

Sozialpass der Gemeinde Ehningen; Redaktionelle Anpassung der Regelungen
Vorlage: 2026/161

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 22.10.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/162	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	03.11.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat haben in der jeweiligen letzten Sitzung nicht öffentliche Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben ist.

Sachverhalt:

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **20.10.2026** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl zur Besetzung der Stelle Einrichtungsleitung Kindertagesstätte Moltkestraße

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung am **20.10.2026** folgende nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlung zu offenen Forderungen aus Kindergartengebühren

- Festlegung des Kaufpreises für den Erwerb einer Verkehrsfläche

Aufgestellt:
Ehningen, 22.10.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n :

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/149	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Spena, Marcello
Aktenzeichen:	661
Sitzungstermin:	03.11.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Kommunale Wärmeplanung: Vorstellung der Bestands- und Potenzialanalyse

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Einleitung:

Die Gemeinde Ehningen erstellt gemeinsam mit der Netze BW eine kommunale Wärmeplanung. Diese bildet die strategische Grundlage für eine klimaneutrale, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung. Nach der Eignungsprüfung und der Datenerhebung liegen nun die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse vor. Herr Christian Adler, als Manager der kommunalen Energielösungen der Netze BW, stellt diese in der Sitzung vor.

Frühere Beratungen:

Gemeinderat	07.07.2026
Vorlage	Nr. 2026/093

Sachverhalt:

Die Bestandsanalyse erfasst die Gebäudestruktur, den Wärmebedarf, die vorhandenen Heizungsanlagen sowie die Wärmeinfrastruktur. Die Potenzialanalyse untersucht Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung durch die Netze BW vorgestellt und sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Auf dieser Grundlage werden im nächsten Schritt Zielszenarien für die Wärmeversorgung im Zieljahr 2040 entwickelt und mögliche Wärmeversorgungsgebiete untersucht. Anschließend werden eine Umsetzungsstrategie und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die vorliegenden Analysen bilden einen Zwischenstand; konkrete Versorgungsentscheidungen und Investitionsmaßnahmen werden damit noch nicht beschlossen.

Umweltauswirkungen:

Die Bestands- und Potenzialanalyse schafft die Grundlage, um den Wärmebedarf und die Treibhausgasemissionen langfristig zu senken. Unmittelbare Umweltauswirkungen ergeben sich aus der Kenntnisnahme nicht. Diese entstehen erst durch die spätere Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Kenntnisnahme ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen. Die Erstellung der Analysen erfolgt im Rahmen des bestehenden Auftrags zur kommunalen Wärmeplanung.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.10.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: 261020_Bestand-Potenzial-GR_Ehningen

Netze BW
Sparte Dienstleistungen



Ehningen
Kommunale Wärmeplanung

Bestands- & Potenzialanalyse

Christian Adler| 20.10.2026

Übersicht

Agenda für Gemeinderatssitzung Ehningen

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

1. Einführung Kommunale Wärmeplanung
2. Ergebnisse Bestandsanalyse
3. Ergebnisse Potenzialanalyse
4. Ausblick

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

Einführung Kommunale Wärmeplanung

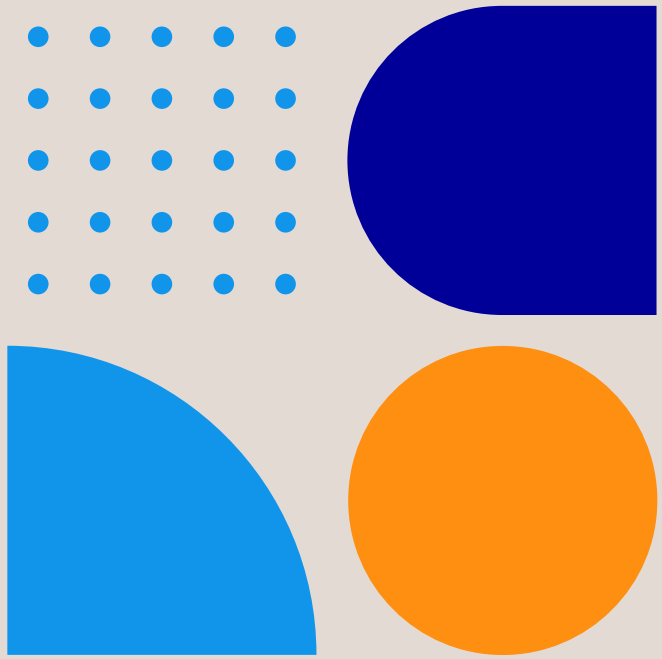

Einführung kommunale Wärmeplanung
Die Wärmeplanung als Basis der Wärmewende

Nachgelagerter Prozess

Wärmeplanungs-gesetz › **Kommunale Wärmeplanung** › Machbarkeits-studien › Projekt-entwicklung › Bau & Betrieb



Von der Strategie zur konkreten Umsetzung:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Planungsprozess, der Kommunen dabei unterstützt, ihre Wärmeversorgung vorausschauend, klimafreundlich und zukunftssicher zu gestalten.

- Strategiepapier: Langfristiger Plan für eine klimaneutrale, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung
- Gute Datengrundlage: Transparenz über Bestand, Bedarf und Potenziale
- Kommunikationstool: Gemeinsame Orientierung und Entscheidungsgrundlage für Kommune und Akteure
- Schafft planerische Grundlagen, aber keine rechtliche Verbindlichkeit.
- Die Wärmeplanung ist der erste Schritt – entscheidend ist die anschließende Umsetzung.

Einführung kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeplanung ist systematisch in aufeinanderfolgende Schritte unterteilt

Wiederholung im Turnus von 5 Jahren

Prozess-einführung → Eignungs-prüfung → Datenerhebung → Bestands-analyse → Potenzial-analyse → Zielszenario → Strategie & Maßnahmen → Abschluss-bericht

Bestandsanalyse

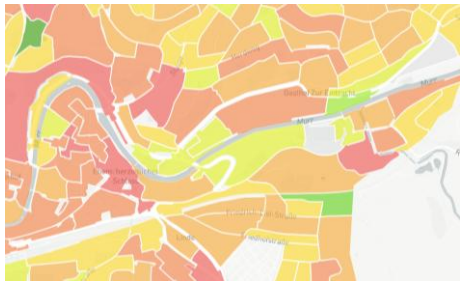

Ermittlung von **Gebäudebestand**, **Wärmebedarf & -verbrauch** und **Wärmeinfrastruktur**

Potentialanalyse



Ermittlung von Maßnahmen zur **Wärmebedarfsreduktion** und **unvermeidbaren Abwärme- & erneuerbaren Energiequellen**

Zielszenarien

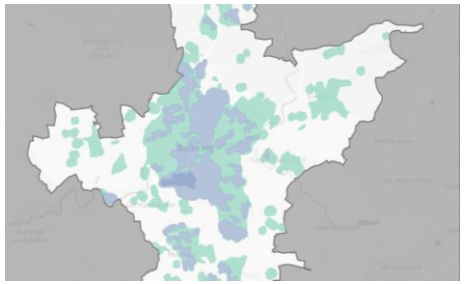

Einteilung in **Wärmeversorgungsgebiete** und Bestimmung der **Wärme-versorgung im Zieljahr 2040**

Umsetzungsstrategie



Entwicklung eines **Maßnahmenkatalogs** zur Umsetzung des Zielszenarios

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

Ergebnisse Bestandsanalyse

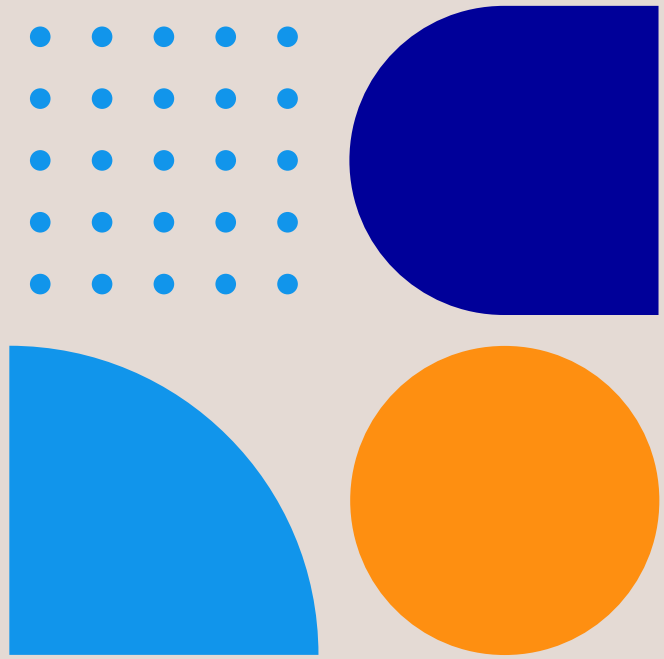

Ergebnisse Bestandsanalyse – Gebäudesektoren

Der Gebäudebestand in Ehningen wird stark durch den Wohnsektor dominiert

Hauptnutzungsarten auf Baublockebene

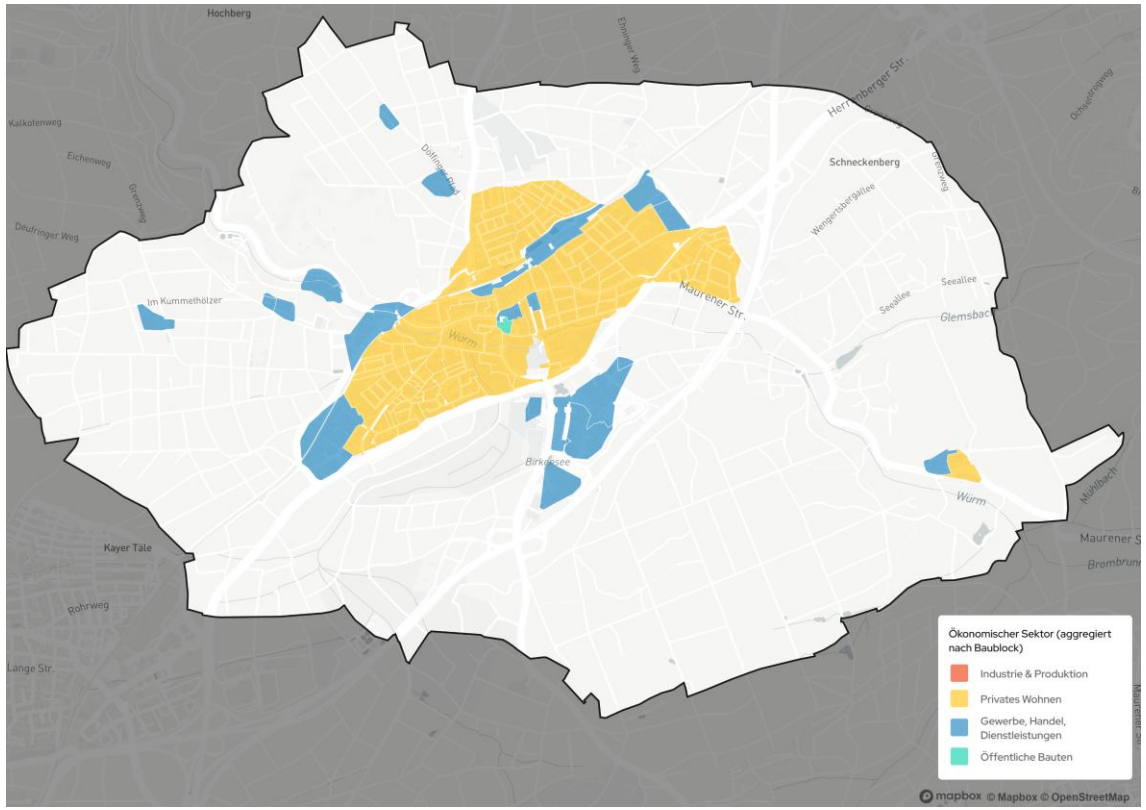

Wohnsektor:

- Dominiert den Gebäudebestand mit 81 %
- Lockere Bebauungsstruktur in der Gemeinde mit überwiegend Einfamilien- und kleineren Mehrfamilienhäusern

GHD & Industrie:

- Machen etwa 18 % der Gebäudestruktur aus

Öffentliche Gebäude:

- Haben einen geringen Anteil von knapp 2 %

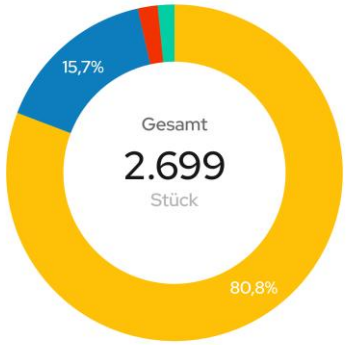

Wirtschaftssektor	Gebäudebestand	
	%	Stück
Privates Wohnen	80,8%	2.180
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	15,7%	425
Industrie & Produktion	1,9%	52
Öffentliche Bauten	1,6%	42
Gesamt	100%	2.699

Ergebnisse Bestandsanalyse – Baualtersklasse der Gebäude

Knapp die Hälfte der Gebäude wurde vor 1979 gebaut – Sanierungspotenzial vorhanden

Baualtersklasse auf Baublockebene

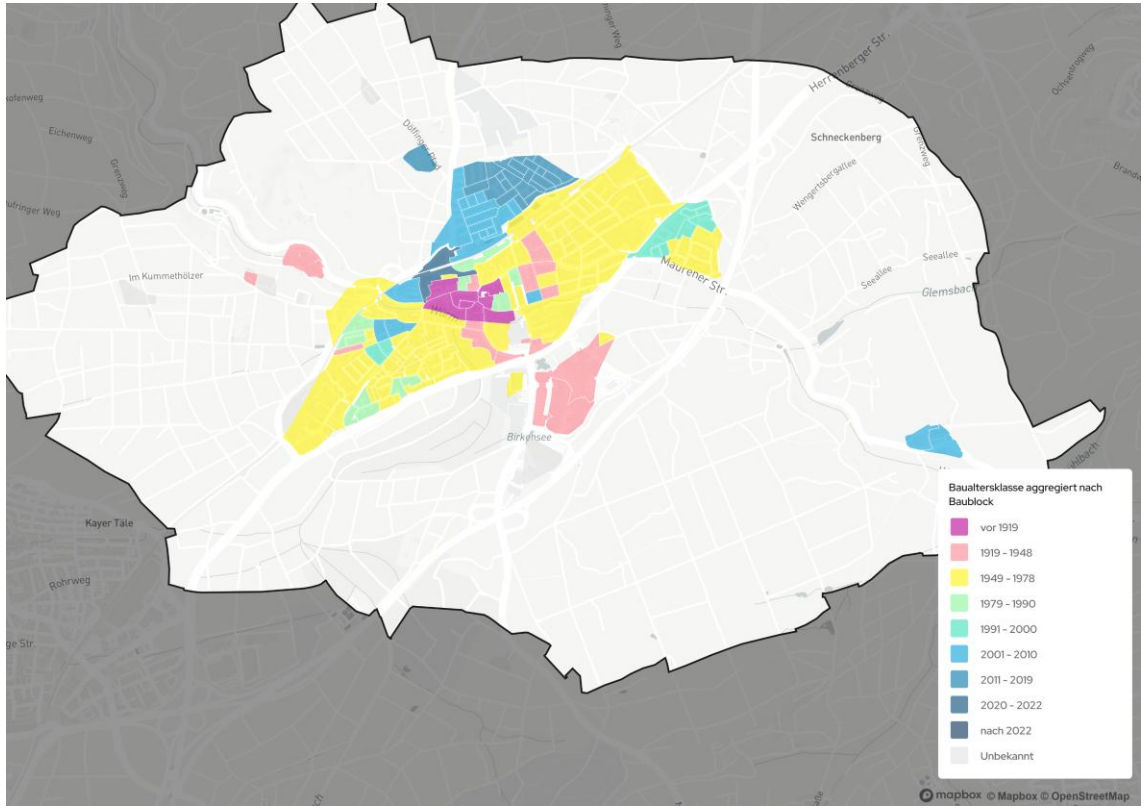

- **Gebäude mit Baujahr vor 1919**: Teilweise denkmalgeschützt, machen 3 % des Bestands aus
- **Gebäude von 1949 bis 1978:** Dominieren den Gebäudebestand mit 39 %
- **48 % der Gebäude vor 1979 errichtet** – entsprechend erhöhtes energetisches Sanierungspotenzial.
- Bei 12 % der Gebäude ist das Baujahr unbekannt
- Der Anteil der Gebäude mit unbekanntem Baualter beruht auf vereinzelten Datenlücken im Zensus. Diese treten insbesondere in Randlagen und bei Aussiedlerhöfen auf. Die Aussagekraft hinsichtlich des energetischen Sanierungspotenzials bleibt jedoch erhalten.

Gebäudebestand

Baualter	%	Gebäudebestand Stück
vor 1919	3,2%	86
1919 - 1948	6,2%	168
1949 - 1978	38,8%	1.047
1979 - 1990	7,9%	214
1991 - 2000	7,3%	196
2001 - 2010	10,5%	284
2011 - 2019	12,5%	338
2020 - 2022	1,5%	40
Unbekannt	12,1%	326
Gesamt		**2.699**

Datengrundlage: Zensus von 2022

Ergebnisse Bestandsanalyse – Wärmeerzeuger

Ölheizungen dominieren in Ehningen – Modernisierung zeitnah erforderlich

Verteilung der Heizträger und Baujahr der Heizungsanlagen

Heizsysteme

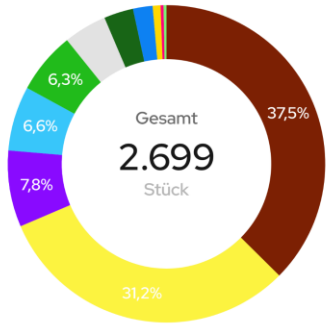

Heizungsarten	Heizsysteme %	Heizsysteme Stück
Ölkessel	37,5%	1.013
Gaskessel	31,2%	841
Elektroheizung	7,8%	210
Elektrische Luftwärmepumpe	6,6%	177
Pelletheizung	6,3%	169
Unbekannt	4,4%	118
Holzofen	3%	80
Elektrische Erdwärmepumpe	2%	54
LPG	0,8%	21
Fernwärme Übergabestation	0,3%	9
Holzhackschnitzelheizung	0,3%	7
Gesamt	100%	2.699

Verteilung der Heizungsanlagen nach Baujahr

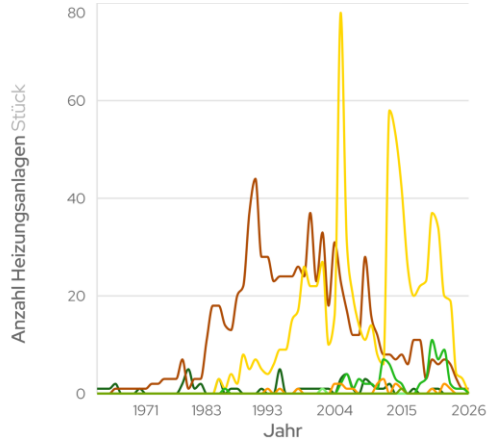

Energieträger

- Holzscheite
- Heizöl
- Gas (Netz)
- Holzpellets
- LPG
- Holzhackschnitzel
- Andere Biomasse

Fossile Heizsysteme:

- Ölkessel: 38 %
- Erdgas & Flüssiggas: 32 %

Regenerative Heizsysteme:

- Holzpellets: 9 %
- Wärmepumpen: 9 %
- Fernwärme: <1 %
  (Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, spätestens bis 2040 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen.)

Heizungsanlagenalter:

- 35 % der Heizungen sind älter als 20 Jahre
- Insbesondere Ölheizung haben ein hohes Alter
- Für diese Anlagen besteht absehbar hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf
- Gasheizungsanlagen sind tendenziell jünger
- Modernisierung bietet Chance zum Technologiewechsel

Bestandsanalyse – THG Emissionen

Der Wohnsektor verursacht den Großteil der THGEmissionen

Wärmebedarf nach Gebäudesektor

Wärmebedarf

Wirtschaftssektor	%	Wärmebedarf GWh/Jahr
Privates Wohnen	59,3%	52,41
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	31,5%	27,83
Industrie & Produktion	4,8%	4,23
Öffentliche Bauten	4,4%	3,92
Gesamt		**88,4**

- 59 % des Wärmebedarfs entfallen auf den Wohnsektor – zentral für die Wärmewende in Ehningen
- 32 % entfallen auf Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD), 5 % auf die Industrie.
- Öffentliche Gebäude machen rund 4 % des Wärmebedarfs aus.

THG-Emissionen nach Gebäudesektor

THG-Emissionen

Wirtschaftssektor	%	THG-Emissionen kt/Jahr
Privates Wohnen	60%	11,63
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	30,6%	5,93
Industrie & Produktion	5,4%	1,04
Öffentliche Bauten	4,1%	0,79
Gesamt		**19,38**

- Erdgas (46 %) und Erdöl (44 %) verursachen 90 % der THG-Emissionen
- Zur Erreichung des Klimaziels Baden-Württembergs bis 2040 müssen im Wärmesektor rund 19.380 t THG eingespart werden.

Ergebnisse Bestandsanalyse – Wärmebedarfsdichte und Wärmenetze

Ausreichend hohe Wärmebedarfsdichte ist Voraussetzung für Wärmenetze

Wärmebedarfsdichte auf Baublockebene, bestehende Wärmenetze

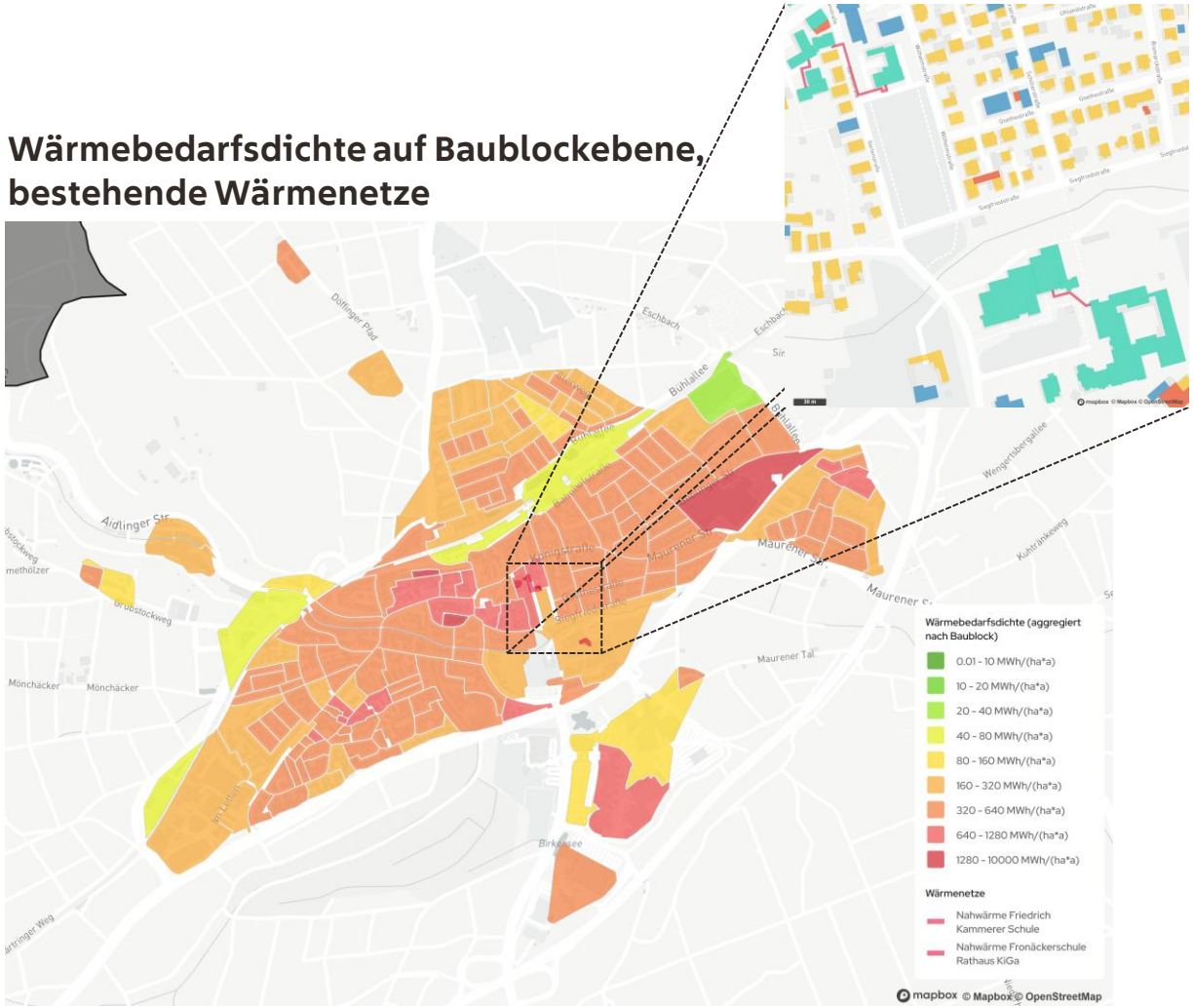

- Räumliche Darstellung des jährlichen Wärmebedarfs im Gemeindegebiet sowie der bestehenden Wärmenetze
- In Ehningen bestehen bereits zwei Wärmenetze (Heizzentralen in Fronäckerschule und Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule)

Erweiterung der Wärmenetze:

- Eine ausreichend hohe Wärmebedarfsdichte ist Grundvoraussetzung für ein Wärmenetz.
- Weitere Kriterien sind u. a. Ankerkunden und potenzielle Wärmequellen.
- Ab ca. 415 MWh/(ha·a) gilt ein Gebiet als potenziell wirtschaftlich erschließbar.(Ortner et al., 2024))
- Diese Wärmebedarfsdichten liegen in Ehningen großflächig vor.

Ergebnisse Bestandsanalyse – Fazit

Der Wohnsektor ist der Schlüssel für die Wärmewende in Ehningen



Quelle: Gemeinde Ehningen

Wohnsektor als Schlüssel der Wärmewende in Ehningen

- 59 % des Wärmebedarfs und der Großteil der CO_2 -Emissionen (THG) entfallen auf den Wohnsektor.

Ölkessel dominieren mit ca. 38 %, gefolgt von Erd- und Flüssiggas mit ca. 32 %

- Rund 90 % der Emissionen der Wärmeversorgung entstammen diesen Energieträgern.
- Die Dekarbonisierung dieser Energieträger ist für die Treibhausgasneutralität entscheidend.

Heizungsbestand mit Modernisierungspotenzial

- 35 % der Heizungen sind älter als 20 Jahre.
- Insbesondere Ölkessel bieten Chancen für einen Technologiewechsel.

Wärmenetze mit Ausbaupotenzial

- Zwei Verbund-Wärmenetze bestehen bereits.
- Aktuell ca. 2 % der Wärmeversorgung, aber voraussichtlich durch hohe Bedarfsdichten erweiterbar.

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

Ergebnisse Potenzialanalyse

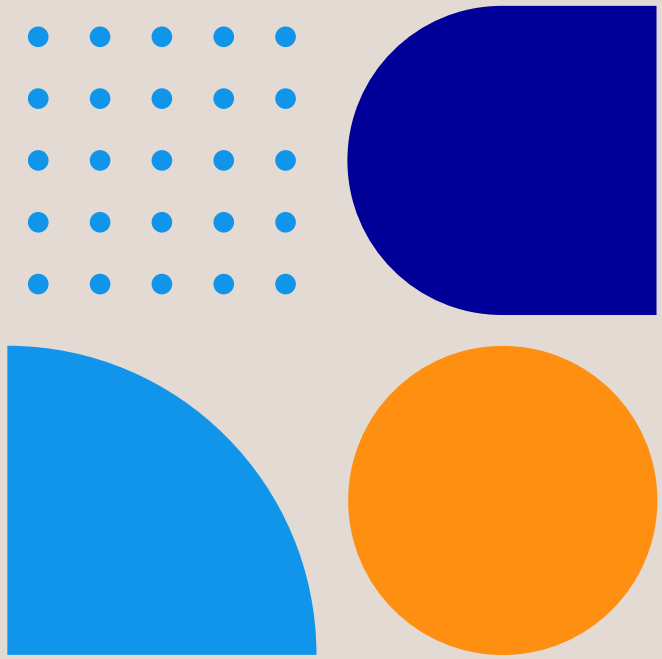

Potenzialanalyse – Sanierung und Energieeinsparung

Durch Sanierung von älteren Gebäuden kann der Wärmebedarf signifikant reduziert werden

Wärmebedarfssenkung durch Sanierung und Energieeinsparung

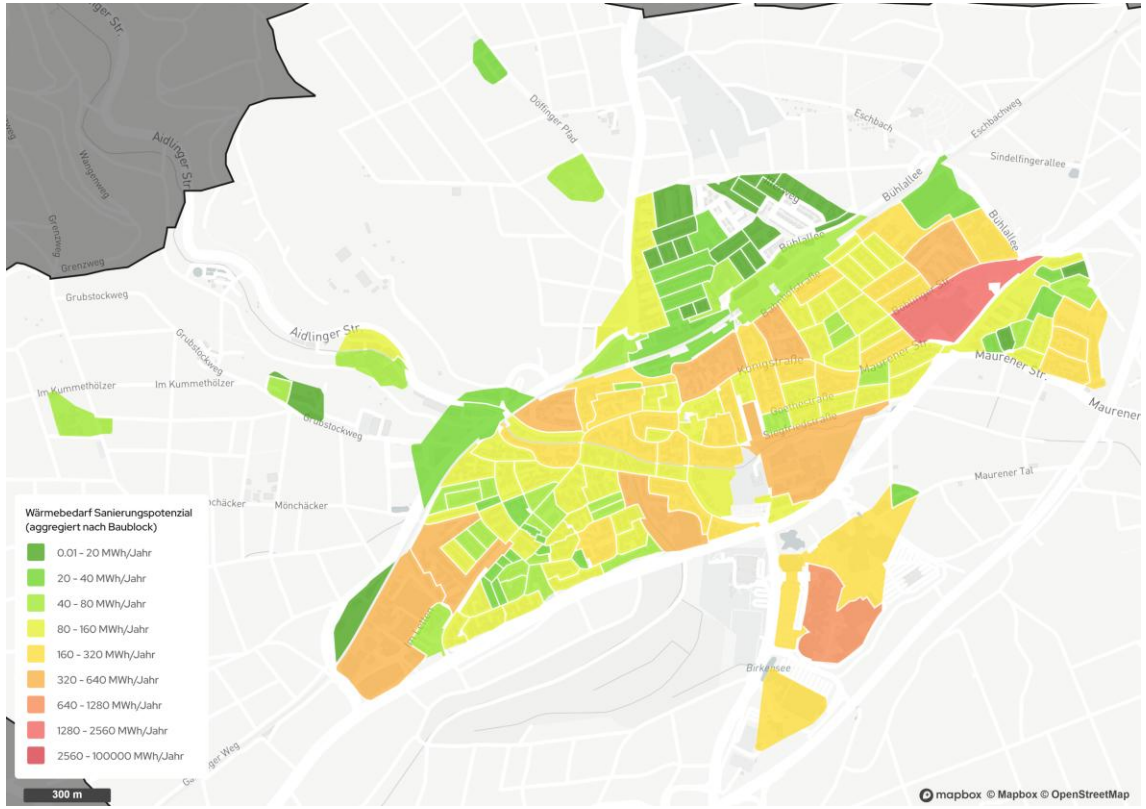

Sanierungsrate:

- Aktuelle Sanierungsrate in Deutschland ≈ 1 %

Sanierungspotenziale*:

- Gebäude vor 1990 besitzen besonders hohes Einsparpotenzial
- Durch die Sanierung dieser Gebäude können 23 % des gesamten Wärmebedarfs in Weil im Schönbuch eingespart werden
- GHD & Industrie: Einsparpotenziale vorrangig in Prozessenergie, weniger in der Gebäudehülle

* Annahmen basieren auf dem Technikkatalog des KWW (2024)

Fazit:
Großes Potenzial zur Effizienzsteigerung durch energetische Sanierung und Energieeinsparung

Potenzialanalyse – Biomasse

Biomasse bietet nur geringes energetisches Potenzial, da der Großteil bereits verwertet wird

Wärmeerzeugung aus Biomasse

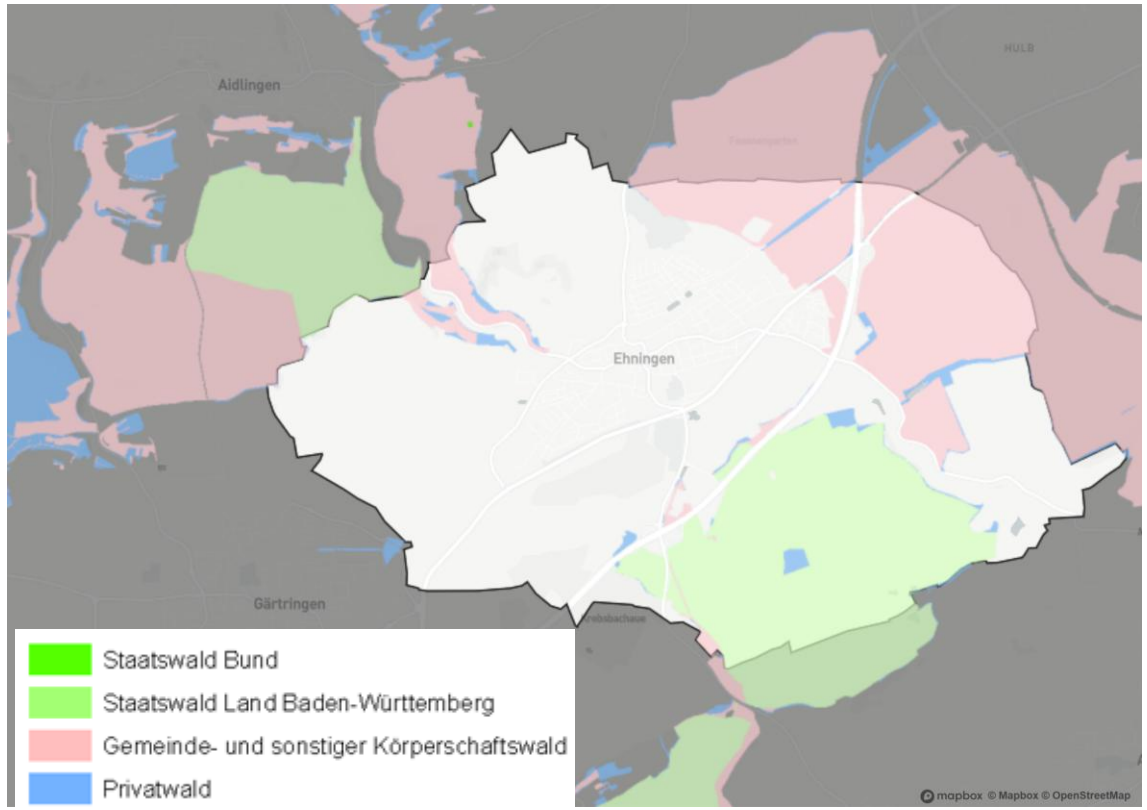

Lokale Biomasse	Abgeschätzte Menge pro Jahr	Abgeschätzter Energiewert* in MWh/a
Waldrestholz (nur Energieholz)	200 FM aus Gemeindewald (Angabe von Forstrevier) (Staatswald keine Angaben)	Ca. 440 (Annahme: 2,2 MWh/FM)
Bioabfälle	700 (t/a)	Ca. 970 (Annahme: 5 MJ/kg)
Haus- und Geschäftsmüll	1.000 (t/a)	2.780 (Annahme: 10 MJ/kg)
Grünabfälle	730 (t/a)	1.500 (Annahme: 2,1 MWh/t)

*Anmerkung: Die Energiewerte sind stark abhängig von dem Wassergehalt in % der Biomasse

- Potenzial aus **Rest- und Abfallstoffen:** Hier besteht bereits eine Kreislaufwirtschaft
- Großteil des **Holzes** energetisch genutzt

Fazit:
- Lokales Biomassepotenzial vorhanden
- Wird bereits zu großen Teilen verwertet und genutzt

Ergebnisse Potenzialanalyse – Oberflächennahe Geothermie

Oberflächennahe Geothermie bietet mit Einschränkungen gutes Potenzial

Wärmeerzeugung aus oberflächennaher Geothermie

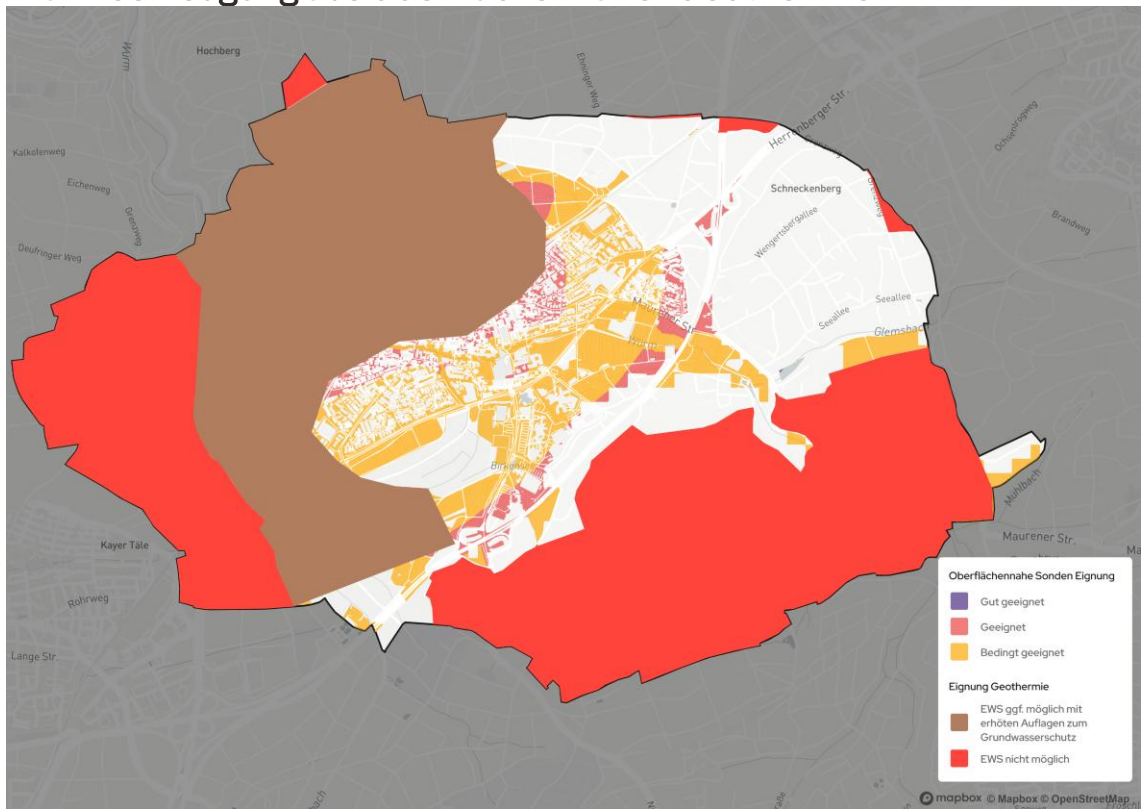

Oberflächennahe Sonden

- Bieten grundsätzliches Potenzial, Teil der Gemarkung ist jedoch nicht, oder nur bedingt für Sonden geeignet
- Bestehende Sonden lassen jedoch einen möglichen Bereich mit erhöhtem Potenzial erkennen.

Kollektoren

- Auf den meisten nicht versiegelten Flächen möglich
- Agrothermie auf landwirtschaftlichen Flächen nutzbar (Bodenqualität beachten)
- Punktuell geringe Grabbarkeit in Siedlungsgebieten

Allgemein

- Die abgebildeten Wasserschutzgebiete können das nutzbare Potenzial einschränken

Fazit:
Oberflächennahe Geothermie ist flächendeckend möglich, aber geologisch teils eingeschränkt durch z.B Wasserschutzgebiete

Ergebnisse Potenzialanalyse – Unvermeidbare Abwärme

Geringes Abwärmepotenzial vorhanden

Wärmeerzeugung aus Abwärme industrieller Prozesse

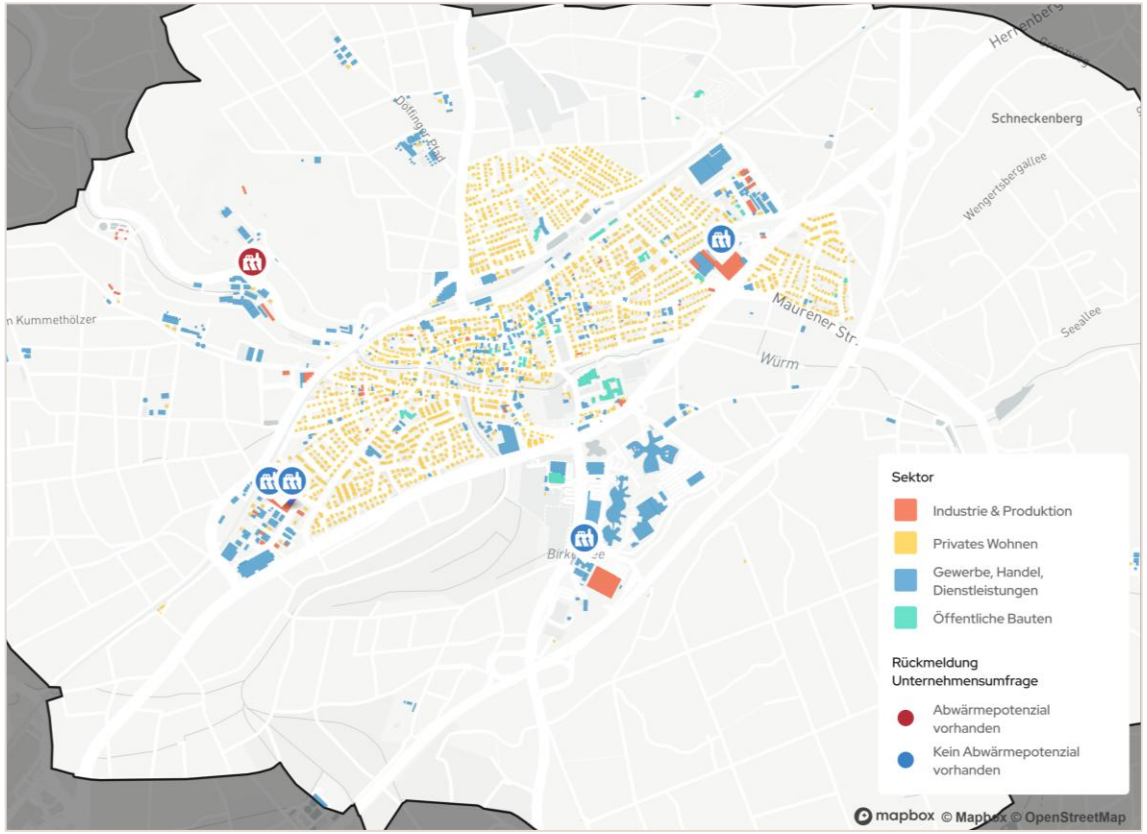

Fünf Unternehmen haben auf die Anfrage geantwortet:

- eSaver GmbH
- Sehne Backwaren KG
- Bertrandt Ag
- Keck GmbH
- Renz System-Komplett-Ausbau GmbH

Keck GmbH: Geringes und saisonal verfügbares Abwärmepotenzial (5 MWh/Jahr im Temperaturbereich von 50 – 100°C und 10 MWh/a bis 50°C) – aufgrund der geringen Menge und Verfügbarkeit nur schwer nutzbar.

IBM sowie alle weiteren Unternehmen haben nicht an der Umfrage teilgenommen.

Fazit:
Geringes Abwärmepotenzial, zudem schwer nutzbar

Potenzialanalyse – Solarenergie

Dachflächen und Freiflächen bieten Potenzial zur Wärme- und Stromerzeugung

Stromerzeugung aus Dach- & Freiflächen-Photovoltaik

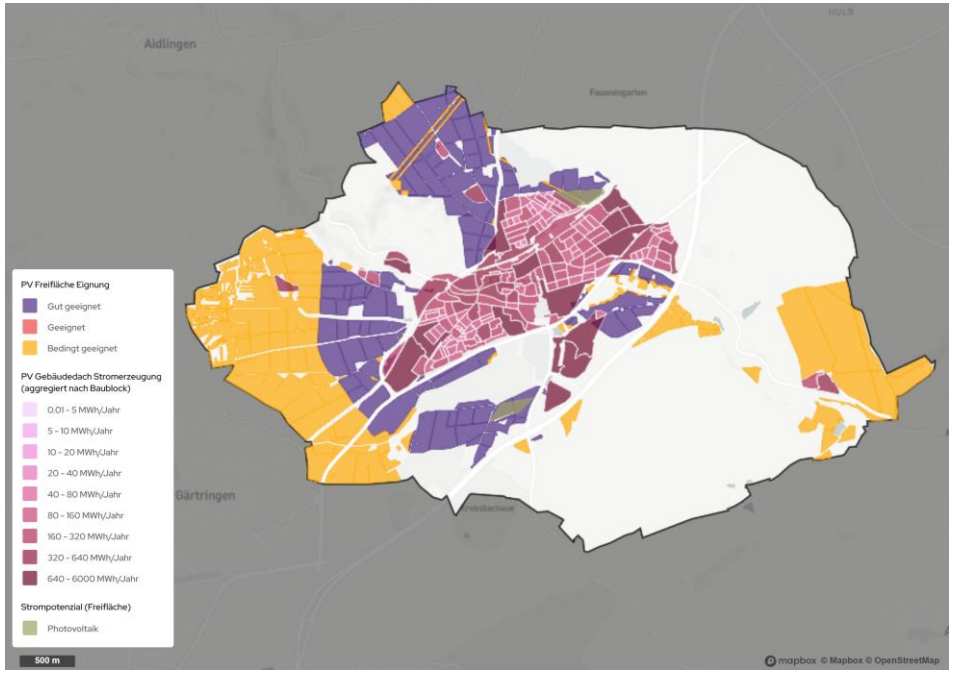

Wärmegewinnung aus Dach- & Freiflächen-Solarthermie

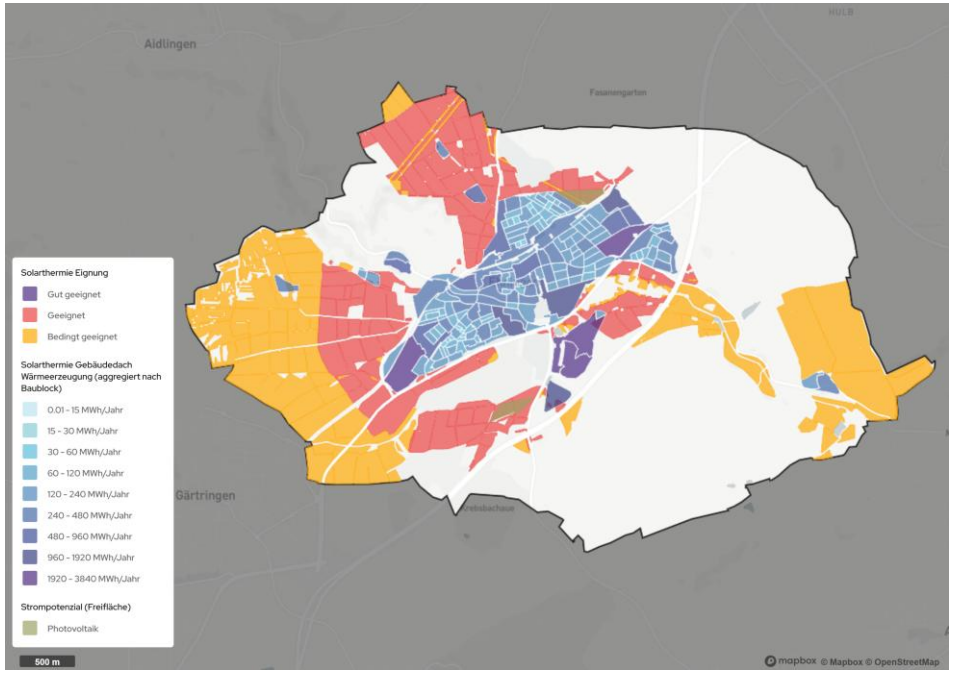

- **Dachflächen:** Mittleres bis hohes Potenzial für PV und Solarthermie, abhängig von Dachausrichtung, Tragfähigkeit und Störflächen
- **Freiflächen-/Agri-PV:** Hohes Potenzial; PV-Vorranggebiete nördlich und südlich von Ehningen ausgewiesen
- **Einschränkungen:** Siedlungs- und Schutzgebiete sowie Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft; Agri-PV als Alternative

Fazit:
Solarthermie- und PV-Potenzial vorhanden

Potenzialanalyse – Fazit

Potenziale für die nachhaltige Wärme- und Stromerzeugung, sowie eine Reduzierung des Heizbedarfs

Potenzial	Bewertung
Energetische Sanierung und Energieeinsparung	Hohes Potenzial zur Effizienzsteigerung
Außenluft	Grundsätzlich überall nutzbar
Photovoltaik auf Dachflächen	Mittleres bis hohes Potenzial für Stromerzeugung durch Dachflächen PV
Windkraft	Grundsätzliches Potenzial durch Windkrafteignungsgebiet BB-14 vorhanden
Oberflächennahe Geothermie	Flächendeckend möglich, aber geologisch teils eingeschränkt durch z.B. Wasserschutzgebiete
Unvermeidbare Abwärme	Geringes und saisonal schwankendes Abwärmepotenzial
Grüne Gase	Das Potenzial zur Nutzung grüner Gase muss im Rahmen der Akteursbeteiligung weiter vertieft werden
Solarthermie auf Freiflächen	Mittleres Potenzial, abhängig von Gebietseinschränkungen Nähe zur Heizzentrale und Flächenkonkurenz
Solarthermie auf Dachflächen	Mittleres Potenzial durch Flächenkonkurenz zu PV
Biomasse	bestehendes Biomassepotenzial wird bereits vollständig genutzt
Photovoltaik auf Freiflächen	Hohes Potenzial durch Flächenverfügbarkeit, jedoch Flächenkonkurenz mit Landwirtschaft → Agrothermie
Abwasser	Kein Abwasserpotenzial vorhanden, da Wärme bereits großteils genutzt wird
Gewässer	Kein Potenzial zur Nutzung von Wärme aus Gewässern oder Seen vorhanden
Tiefengeothermie	Die vorliegenden Erkenntnisse deuten auf ein geringes Potenzial hin
Wasserkraft	Kein Potenzial gemäß LUBW

Wärmeerzeugung

Umweltwärme: Gute Potenziale → dezentrale erneuerbare Wärmeversorgung möglich

Solarthermie & grüne Gase: Ergänzende Optionen → weiterer Prüfbedarf

Stromerzeugung

PV: Hohes Ausbaupotenzial → wichtiger Baustein für Wärmepumpen

Wind: Potenziale vorhanden → lokale Nutzbarkeit weiter prüfen

Wärmebedarf

Sanierung: Hoher Gebäudebestand vor 1979 → großes Einsparpotenzial

Wohngebäude: 59 % des Wärmebedarfs → zentraler Ansatzpunkt zur Reduzierung

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

Ausblick

Ausblick

Basierend auf der Analyse wird der Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung geplant

Wiederholung im Turnus von 5 Jahren

Prozess-einführung → Eignungs-prüfung → Datenerhebung → Bestands-analyse → Potenzial-analyse → Zielszenario → Strategie & Maßnahmen → Abschluss-bericht

Bestandsanalyse

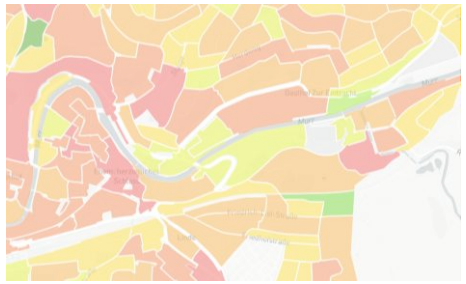

Ermittlung von **Gebäudebestand, Wärmebedarf & -verbrauch** und **Wärmeinfrastruktur**

Potentialanalyse



Ermittlung von Maßnahmen zur **Wärmebedarfsreduktion** und **unvermeidbaren Abwärme- & erneuerbaren Energiequellen**

Zielszenarien

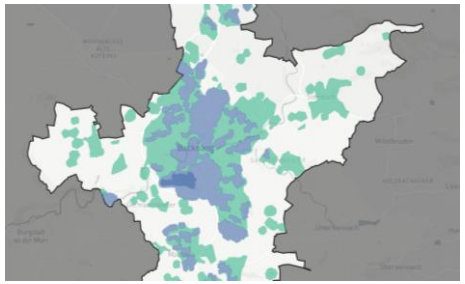

Einteilung in **Wärme- und Wasserstoffeignungsgebiete** und Bestimmung der **Wärme-versorgung im Zieljahr 2040**

Umsetzungsstrategie



Entwicklung eines **Maßnahmenkatalogs** zur Umsetzung des Zielszenarios

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

Wir sind Ihr Partner für die Wärmewende:

Netze BW
Sparte Dienstleistungen

E-Mail:
waermeplanung@netze-bw.de

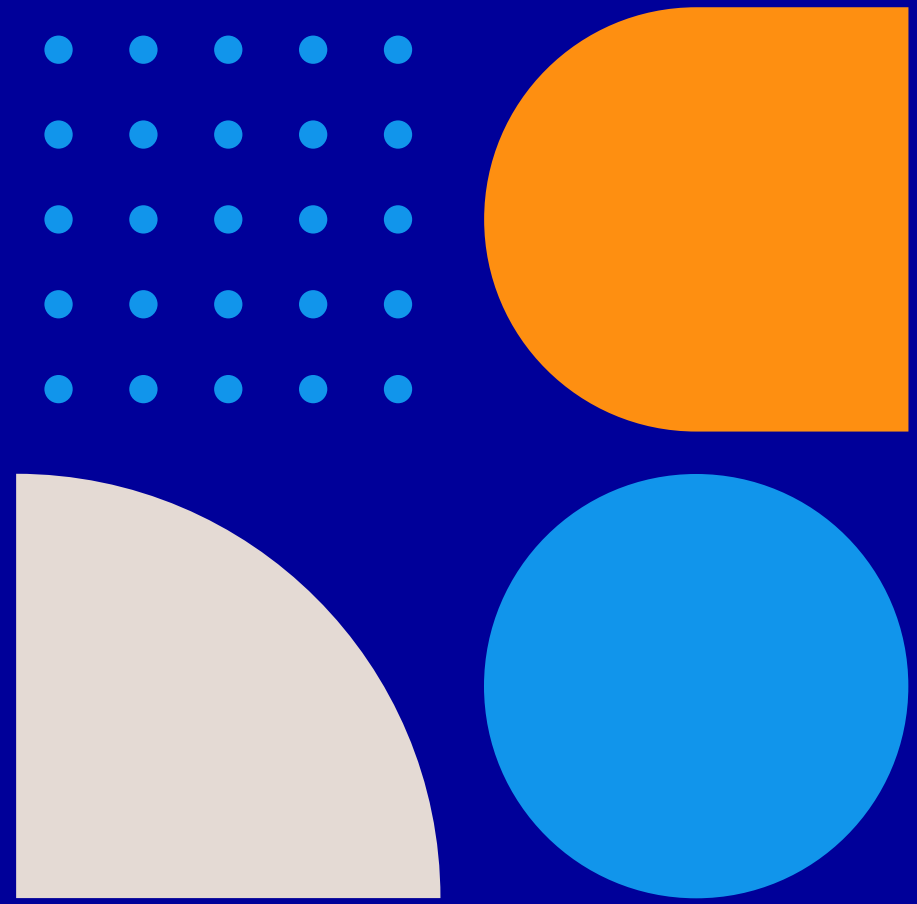

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/161	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Benzinger, Sonja
Aktenzeichen:	452.82
Sitzungstermin:	03.11.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Sozialpass der Gemeinde Ehningen; Redaktionelle Anpassung der Regelungen

Beschlussvorschlag:
Von der redaktionellen Anpassung der Regelungen des Sozialpasses der Gemeinde Ehningen wird Kenntnis genommen.

Einleitung:
Aufgrund aufgetretener Unklarheiten wurden die Regelungen zum Sozialpass redaktionell überarbeitet, ohne inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt:
Mit dem Sozialpass unterstützt die Gemeinde Bürgerinnen und Bürger in finanziell schwierigen Lebenssituationen durch verschiedene finanzielle Vergünstigungen und Zuschüsse. Die Regelungen zum Sozialpass wurden in den vergangenen Jahren fortlaufend aktualisiert und regelmäßig öffentlich bekannt gemacht.

In der jüngeren Vergangenheit kam es zu Missverständnissen hinsichtlich der geltenden Regelungen und der daraus resultierenden Leistungsansprüche. Um die Transparenz und Verständlichkeit zu verbessern und eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, wurden die bestehenden Regelungen redaktionell überarbeitet und präzisiert.

Ziel der Überarbeitung ist es, die Voraussetzungen und den Umfang der jeweiligen Leistungen klar und nachvollziehbar darzustellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Anspruchsberechtigten gleichermaßen nachvollziehen können, welche Leistungen ihnen unter welchen Voraussetzungen zustehen.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.10.2026

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n : Merkblatt zum Sozialpass Ehningen Vorlage Stand September 2026
Regelungen für den Sozialpass der Gemeinde Ehningen Stand November 2026 NEU

Regelungen zum Sozialpass der Gemeinde Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

1) Berechtigte:

Personen deren Hauptwohnsitz in Ehningen gemeldet ist und eine der folgenden Leistungen beziehen:

a) Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II
b) Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
c) Wohngeld nach WoGG
d) Leistungen nach dem AsylbLG
e) Schwerbehinderte Personen mit 100 %
f) Haushalte mit Familieneinkommen von bis zu 40.000 €/Jahr nach §2 EstG (Vorlage Steuerbescheid Vorjahr)

2) Leistungen:

Leistung	Umfang	Beschreibung
1. Gebühren für Kleinkindbetreuung (U3) (inkl. TAKKI), Kindergarten (Ü3)	100 % der Gebühren	Keine Erstattung für Berechtigte der Kategorien a, b, c, d, da die Gebühren vom Kreisjugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII übernommen werden Vorlage eines Ablehnungsbescheides ist notwendig!
2. Grundschulkindbetreuung	50 % der Gebühren	Keine Erstattung für Berechtigte der Kategorien a, b, c, d, da die Gebühren vom Kreisjugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII übernommen werden Vorlage eines Ablehnungsbescheides ist notwendig!
3. Preis für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (inkl. TAKKI)	50 % bei 40.000 €/Jahr 60 % bei 36.000 €/Jahr 70 % bei 32.000 €/Jahr Jeweils nach f)	Keine Erstattung für Berechtigte der Kategorien a, b, c, d die das Bildungspaket „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten
4. Hallenbad	50 % der Gebühren	Eintrittspreis und Gebühr für Schwimmunterreicht
5. Bücherei	50 % der Gebühren	Benutzungsgebühr, Leihgebühr
6. Kinderstadtranderholung	50 % der Gebühren	
7. Ehninger Ferienprogramme	100 % der Gebühren	
8. Essen auf Rädern	50 % der Gebühren	
9. Mitgliedsbeiträge und Übungskosten der örtlichen Vereine und Organisationen	50% der Beiträge und Kosten	Wird ein Musikinstrument nicht im Ort angeboten, kann der Unterricht auch außerhalb von Ehningen in städtischen Musikschulen im Landkreis Böblingen in Anspruch genommen werden Berechtigte, die Leistungen des Bildungspaketes „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten; werden nur Beiträge, die 30 €/Monat übersteigen erstattet
10. Einkauf bei der „Tafel“	Berechtigt zum Einkaufen	

Stand September/2026

Gültigkeitsdauer:

Der Sozialpass ist **maximal 6 Monate lang gültig**, jedoch **nicht länger als die Gültigkeitsdauer des dem Sozialpass zu Grunde liegenden Bescheids / Nachweises**. Die Gültigkeit beginnt ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wird; sie beginnt auch rückwirkend ab dem 1. des Monats, in dem eine Leistung für Berechtigte nach a) – d) gewährt oder der Behinderungsgrad nach e) festgestellt wird, wenn der Antrag für den Sozialpass innerhalb eines Monats nach Empfang des jeweiligen Bescheides gestellt wird.

Wie werden die Leistungen gewährt?

Die Leistungen in der Bücherei und im Hallenbad der Gemeinde Ehningen, sowie bei der „Tafel“ werden beim **Vorzeigen des Sozialpasses direkt gewährt**. Alle anderen Leistungen müssen **zunächst selbst beglichen** werden und können mittels Vordruckes während der Gültigkeit des Sozialpasses und bis spätestens zum Ende des darauffolgenden Monats im Bürgerbüro unter Vorlage eines Sozialpasses und der Rechnungsbelege / Kontoauszüge beantragt werden. Eine Leistung wird nur gewährt, wenn der Aufwand während der Gültigkeitsdauer des Sozialpasses entstanden ist. Sie wird in der Regel an den/die Inhaber/-in des Sozialpasses gezahlt.

Wegfall von Voraussetzungen:

Der Pass ist nicht übertragbar. Er muss bei Wegzug aus der Gemeinde Ehningen und bei Wegfall der Berechtigung unaufgefordert an das Bürgermeisteramt Ehningen, Königstraße 29, 71139 Ehningen, zurückgegeben werden. Bei missbräuchlicher Verwendung kann der Sozialpass entzogen werden.

Regelungen für den Sozialpass der Gemeinde Ehningen

1. Definition Sozialpass:

Der Sozialpass ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ehningen. Ein Rechtsanspruch auf den Sozialpass und seine finanziellen Vergünstigungen besteht nicht.

Der Sozialpass ist nicht übertragbar. Dies bedeutet, er ist nur für anspruchsberechtigte Person/-en und die Leistung, welche diese beziehen kann/können gültig.

Bei einer Bedarfsgemeinschaft erhält jeder Zugehörige einen Sozialpass. Bei einer alleinig berechtigten Person gilt der Pass nur für die Person selbst.

Es ist zu beachten, dass die Bezuschussungen bei Antragstellung immer individuell geprüft werden. Es besteht nicht automatisch ein rechtlicher Anspruch auf den vollen Umfang der Leistungen.

Der Pass muss bei Wegzug aus der Gemeinde Ehningen und bei Wegfall der Berechtigung unaufgefordert an das Bürgermeisteramt Ehningen, Königstraße 29, 71139 Ehningen zurückgegeben werden. Bei missbräuchlicher Verwendung kann der Sozialpass eingezogen werden.

2. Gültigkeit:

Der Sozialpass ist ab dem 1. des Monats der Ausstellung für maximal 6 Monate gültig.

Er kann auch rückwirkend ab dem 1. des Monats ausgestellt werden, wenn eine Berechtigung nachgewiesen wird. Der Pass kann in Ausnahmefällen maximal 6 Monate rückwirkend ausgestellt werden, dies ist jedoch nur möglich bei Vorlage eines entsprechend gültigen Bescheids. Ab Ausstellung gilt der Pass maximal 6 Monate, längstens jedoch so lange wie der vorgelegte Bescheid gilt.

Familien, die durch das Jahresbruttoeinkommen berechtigt sind, wird der Sozialpass nach Vorlage des Steuerbescheids des vorherigen Jahres für das aktuelle Jahr gewährt.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine Verlängerung möglich, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

3. Ausstellung:

Die Ausstellung des Sozialpasses erfolgt nach Vorlage eines berechtigten Bescheides oder eines anderen Nachweises direkt beim Bürgerbüro der Gemeinde Ehningen.

4. Anspruchsberechtigte:

Berechtigt sind Personen, die mit Hauptwohnsitz in Ehningen gemeldet sind und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Leistung	Personenkreis	Nachweis
Bürgergeld / Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II)	Bedarfsgemeinschaft	Bescheid Bürgergeld / Sozialgeld durch das Jobcenter
Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Bedarfsgemeinschaft	Bescheid Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung oder Bescheid Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Landratsamt Böblingen
Wohngeld nach WoGG	Bedarfsgemeinschaft	Bescheid Wohngeld durch das Landratsamt Böblingen
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Asylbewerber	Bescheid Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Landratsamt Böblingen
Schwerbehinderte Personen mit 100 %	Schwerbehinderte Person	Schwerbehindertenausweis
Familien mit bis zu 40.000 € Jahresbruttoeinkommen	Im Steuerbescheid berücksichtigte Familienmitglieder	Aktueller Steuerbescheid/Lohnsteuernachweis

5. Leistungen:

Gebühren für Kleinkindbetreuung (U3 (inkl. TAKKI), Kindergarten (Ü3)		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Bürgergeld-/Sozialgeldempfänger, Empfänger Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeldempfänger, Asylbewerber	100 %	Wird von der Gemeinde nur übernommen, wenn das Kreisjugendamt (§ 90 Abs. 4 SGB XIII) oder das Landratsamt (Bildung und Teilhabe) keine Ermäßigungen dafür gewährt. Ablehnungsbescheid für Berechtigung ist notwendig!
Schwerbehinderte Personen mit 100 %	100 %	Wird nur erstattet, wenn das zu betreuende Kind die Schwerbehinderung hat
Familien mit bis zu 40.000 € Jahresbruttoeinkommen	100 %	

Grundschulkindbetreuung		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Bürgergeld-/Sozialgeldempfänger, Empfänger Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeldempfänger, Asylbewerber	50 %	Wird von der Gemeinde nur übernommen, wenn das Kreisjugendamt (§90 Abs. 4 SGB XIII) oder das Landratsamt (Bildung und Teilhabe) keine Ermäßigungen dafür gewährt. Ablehnungsbescheid für Berechtigung ist notwendig!
Schwerbehinderte Personen mit 100 %	50 %	Wird nur erstattet, wenn das zu betreuende Kind die Schwerbehinderung hat
Familien mit bis zu 40.000 € Jahresbruttoeinkommen	50 %	

Preis für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (inkl. TAKKI)		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Bürgergeld-/Sozialgeldempfänger, Empfänger Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeldempfänger, Asylbewerber	Keine Erstattung	Die Berechtigten erhalten die Erstattung über das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“
Schwerbehinderte Personen mit 100 %	50 %	Wird nur erstattet, wenn das zu betreuende Kind die Schwerbehinderung hat
Familien mit bis zu 40.000 € Jahresbruttoeinkommen	50 % bei 40.000 €/Jahr 60 % bei 36.000 €/Jahr 70 % bei 32.000 €/Jahr	

Eintrittspreis und Gebühr für den Schwimmunterricht in Hallenbad		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Alle Antragsberechtigten	50 %	

Benutzungs- und Leihgebühr in der Bücherei		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Alle Antragsberechtigten	50 %	
Kinderstadtranderholung		

Antragsberechtigte	Gebührenhöhe	Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung
Alle Antragsberechtigten	50 %	

Ehninger Ferienprogramme		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Alle Antragsberechtigten	100 %	

Essen auf Rädern		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Alle Antragsberechtigten	50 %	

Einkauf bei der „Tafel“		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Alle Antragsberechtigten	Verrechnung direkt bei der „Tafel“	

Mitgliedsbeiträge und Übungskosten der örtlichen Vereine du Organisationen		
Antragsberechtigte	**Gebührenhöhe**	**Ausnahmen / Beschränkungen der Vergünstigung**
Bürgergeld-/Sozialgeldempfänger, Empfänger Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeldempfänger, Asylbewerber	50 % Die Berechtigten erhalten die Erstattung über das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ Die Gemeinde übernimmt nur Beiträge, die 30 €/Monat übersteigen	Wird ein Musikinstrument nicht im Ort angeboten, kann der Unterricht auch außerhalb von Ehningen in städtischen Musikschulen im Landkreis Böblingen in Anspruch genommen werden
Schwerbehinderte Personen mit 100 %, Familien mit bis zu 40.000 € Jahresbruttoeinkommen	50 %	

6. Gewährung der Vergünstigungen:

Leistung	Gewährung
Gebühren für Kleinkindbetreuung (U3 (inkl. TAKKI), Kindergarten (Ü3)	Nach Vorlage des Gebührenbescheids im Bürgerbüro und Antragstellung auf Erstattung der Leistungen
Grundschulkindbetreuung	Nach Vorlage des Gebührenbescheids im Bürgerbüro und Antragstellung auf Erstattung der Leistungen
Preis für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (inkl. TAKKI)	Nach Vorlage der Abrechnung des Mittagessens im Bürgerbüro und Antragstellung auf Erstattung der Leistungen
Eintrittspreis und Gebühr für den Schwimmunterricht in Hallenbad	Direkt nach Vorzeigen des Sozialpasses vor Ort
Benutzungs- und Leihgebühr in der Bücherei	Direkt nach Vorzeigen des Sozialpasses vor Ort
Kinderstadtranderholung	Nach Vorlage des Bescheides im Bürgerbüro und Antragstellung auf Erstattung der Leistungen
Ehninger Ferienprogramme	Direkt nach Vorzeigen des Sozialpasses im Sachgebiet Gemeinwesen
Essen auf Rädern	Nach Vorlage der Abrechnung des ortsüblichen Anbieters im Bürgerbüro und Antragstellung auf Erstattung der Leistungen
Einkauf bei der „Tafel“	Direkt nach Vorzeigen des Sozialpasses vor Ort
Mitgliedsbeiträge und Übungskosten der örtlichen Vereine du Organisationen	Nach Vorlage der Abrechnung im Bürgerbüro und Antragstellung auf Erstattung der Leistungen